

# Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

12. Stück vom Jahre 1898.

## N<sup>o</sup> XX. Ministerial-Bekanntmachung

vom 10. Juni 1898,

betreffend den Staatsvertrag vom 25. Februar 1898 wegen Abänderung des Staatsvertrags vom 17. Oktober 1878 über die Errichtung eines Landgerichts in Rudolstadt.

Auf Höchstens Befehl Seiner Durchlaucht des Fürsten bringen wir den zwischen Preußen, Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt abgeschlossenen Staatsvertrag vom 25. Februar 1898 wegen Abänderung des Staatsvertrags vom 17. Oktober 1878 über die Errichtung eines Landgerichts in Rudolstadt im Nachstehenden zur öffentlichen Kenntniß, nachdem derselbe allseitig ratifizirt worden ist.

Rudolstadt, den 10. Juni 1898.

**Fürstlich Schwarzburg. Ministerium,**

Jurid.-Abtheilung.

Hautbal.

Seine Majestät der König von Preußen, Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt und Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen haben eine Abänderung des Staatsvertrags vom 17. Oktober 1878 über die Er-